

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: FB II/102/2017

Federführung: Fachbereich II	Datum: 27.01.2017
Bearbeiter: Stefan Raupach	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Straßenausschuss	09.02.2017	
Finanz- und Planungsausschuss	23.02.2017	
Verwaltungsausschuss	23.02.2017	

Gegenstand der Vorlage

Beleuchtung Rad- und Gehwege Edenbütteler Teiche - Antrag der Fraktion der UWL

Sachverhalt:

Die UWL-Fraktion beantragt mit Antrag vom 21.01.2017, Beleuchtungseinrichtungen in Form von solarbetriebenen LED-Leuchten (10 Stück) an den Rad- und Gehwegen um die Edenbütteler Teiche in die Haushaltsberatungen 2017 aufzunehmen. Die veranschlagten Kosten sollen 26.000,00 € betragen.

Die Summe stellt sich wie folgt da:

Pro Leuchte LED/solar ~1.100,00 €, zzgl. Installation/Fundament ~ 1.500,00 € = 2.600,00 €.

10 Stück Leuchte LED/solar, zzgl. Installation/Fundament ~ 2.600,00 € x 10 = 26.000,00 €

Nicht klar ist, ob es sich bei der Recherche der UWL-Fraktion nur um einen „Lampenkopf“ oder um eine komplette Straßenbeleuchtung incl. Mast und AKKU-Speicher handelt.

Im ersten Fall würde pro 1 lfm Mast ~100,00 € Netto hinzukommen plus AKKU-Speicher von ~ 200,00 € Netto.

Soll eine Höhe von 3 Metern erreicht werden, so muss mit einer Summe von ~ 300,00 € Netto plus AKKU-Speicher von ~200,00 € Netto, insgesamt 500,00 € Netto pro Straßenleuchte gerechnet werden.

Bei 10 Stück LED Straßenleuchten muss der Betrag um 5.000,00 € erhöht werden.

Mit einzukalkulieren ist, dass die AKKU-Speicher eine begrenzte Laufzeit von 3-4 Jahre aufweisen.

Entscheidend für die Frage der Ausleuchtung des Wegs ist die Häufigkeit der Nutzung in der Dunkelheit. Der Weg um den Edenbütteler Teich ist kein Schulsicherungsweg und stellt auch sonst keine wichtige Wegeverbindung dar. In der Dunkelheit hält sich dort niemand auf. Es findet kein Streudienst im Winter statt.

Beschlussvorschlag: Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Anschaffung der

Beleuchtung an den Edenbütteler Teichen abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen: